# Breitbandbüro des Bundes

Ein Kompetenzzentrum des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

**Ulf Bauer** 



Bundesförderung Breitband

### Breitbandförderprogramm des Bundes



Buglas Infothek

1. Juni 2016



BUNDES BREITBAND BÜRO

Ein Kompetenzzentrum des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

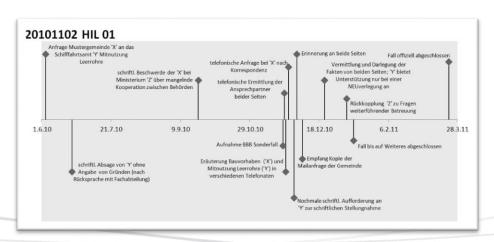


#### Aufgaben des Breitbandbüros des Bundes

## WARUM EIN **BUNDESBREITBANDBÜRO?**

Service und Know-how-Transfer für alle Zielgruppen

- Verstärkung des Beratungs- und Informationsangebotes
- Zentrales Vorhalten von Know-how
- Verbreitung von Erfahrungen "Best Practices"
- Unterstützung bei der Erzeugung lokaler Nachfrage zur Stimulierung des Ausbaus
- Vernetzung aller Akteure zur möglichst direkten, zielführenden Kommunikation
- Schaffung, Sammlung und Steigerung von Synergieeffekten





# Zielsetzung

- Basiert auf der NGA-Rahmenregelung
- Ziel ist eine flächendeckende Abdeckung mit mind. 50 Mbit/s
- bis 2018
- Mittel: Erlöse aus der Frequenzversteigerung + Mittel aus dem Bundeshaushalt i.H.v. ingesamt ca. 2 Mrd.€
- ▼ Ein weiterer Teil aus den Frequenzerlösen wurde zweckgebunden den Ländern zugeteilt (insgesamt 2,7. Mrd. Euro)
- Diverse weitere Programme werden installiert bzw. sind nutzbar (GAK; GRW; ELER; Landesförderprogramme etc.)



#### Auf einen Blick

- ▼ Beratungsleistungen bis max. 50.000 Euro (100 %)
- Wirtschaftlichkeitslückenförderung
- Betreibermodell
- Förderquote: 50-70 %
- Max. Förderhöhe: 15 Mio. Euro Bundesanteil
- ▼ Bagatellgrenze 100.000 Euro
- Zuwendungsempfänger: Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise, Zweckverbände
- Eigenmittelbeitrag i.H.v. mind. 10 %
  - Ausnahme Haushaltssicherungsverfahren

#### Beratungsleistungen – nach 3.3. der Richtlinie

## Beratungsleistungen

- ▼ Es wird die Beauftragung von externen Planungs-und/oder Beratungsleistungen gefördert, die zur Vorbereitung oder bei der Durchführung einer solchen Maßnahme anfallen.
  - Fachkunde
  - Unabhängigkeit und Neutralität
  - ➢ Die Ergebnisse der Beratung sind der Bewilligungsbehörde bzw. dem Projektträger in schriftlicher Form innerhalb von 12 Monaten nach Bewilligung vorzulegen.



#### Beratungsleistungen – nach 3.3. der Richtlinie

## Mindestinhalte der Beratungsleistungen

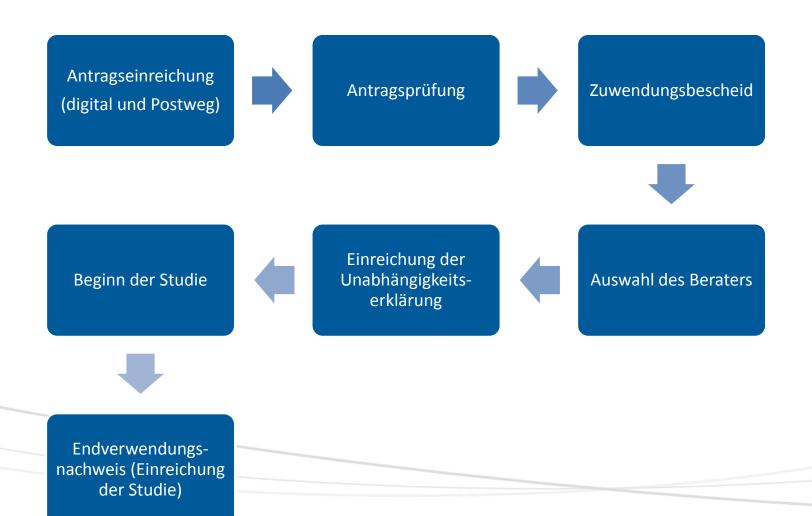
#### Nach wissenschaftlichem Standard:

- die Aufnahme der Ist-Situation der Region, insbesondere für das Scoring relevanter Punkte (z.B. Einwohnerdichte, vorhandene Infrastrukturen, Mitnutzung und Mitverlegungsmöglichkeiten),
- einen Vergleich des Projektgebiets (Cluster) in verschiedenen Ausbau-Szenarien hinsichtlich verschiedener Technologieansätze
- eine Kostenschätzung auf Basis einer Grobplanung

#### **Eignung:**

- aktuell und über die letzten **2 Jahre** hinweg unabhängig und neutral gegenüber allen Telekommunikationsunternehmen (gewesen) sein
- entweder einschlägige Qualifikationen oder eine mindestens 3-jährige einschlägige Berufserfahrung vorweisen.

## Antragsstellung nach Nr. 3.3 Beratungsleistungen





# Zuwendungsvoraussetzungen für Investitionsförderung

Gefördert werden kann in weißen NGA-Flecken.

Die **Downloadrate** muss sich im Rahmen der Fördermaßnahme mindestens **verdoppeln**, wobei die Uploadrate mindestens **im gleichen Verhältnis zur Ausgangsbandbreite** steigen muss.

Alle Verfahrensschritte sind über die Online-Plattform <a href="www.breitbandausschreibungen.de">www.breitbandausschreibungen.de</a> durchzuführen und zusammen mit ihren Ergebnissen zu veröffentlichen.



#### Fördersatz

- **▼ Basisfördersatz** für zuwendungsfähige Ausgaben = 50%
- ▼ Basisfördersatz kann erhöht werden, wenn es sich bei dem Projektgebiet um ein Gebiet mit einer geringen Wirtschaftskraft handelt. Hierzu wird die Abweichung der Realsteuervergleich von der Standardabweichung des Bundesdurchschnitt, berechnet auf Basis der kommunalen Verwaltungsgrenze, betrachtet.
- negative Abweichung von mehr als 79 Punkten von Standardabweichung des Bundesdurchschnitts = Erhöhung des Fördersatzes um 10 Prozentpunkte → Fördersatz = 60%
- negative Abweichung von mehr als 85 Punkten von Standardabweichung des Bundesdurchschnitts = Erhöhung des Fördersatzes um 20 Prozentpunkte → Fördersatz = 70%

#### Berechnung:

(Grundsteuer A + Grundsteuer B + Gewerbesteuer + Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer + Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer – Gewerbesteuerumlagen)/ Anzahl der Einwohner der Gemeinde

#### Datenquellen

- Polygone der Gemeinden vom Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (es gibt hierbei Abweichungen vom Amtlichen Gemeindeschlüssel, den das BKG ggw. prüft)
- Bevölkerungsanzahl von destatis
- Steueraufkommen von destatis



#### Wirtschaftlichkeitslücke – nach 3.1 der Richtlinie

# Fördermöglichkeiten Wirtschaftlichkeitslücke

- ✓ Differenz zwischen dem Barwert aller Einnahmen und dem Barwert aller Kosten des Netzaufbaus und -betriebs, für einen Zeitraum von mindestens 7 Jahren.
- ✓ Die Zuwendung gilt als einmaliger Zuschuss für einen durchgehenden Betrieb über 7 Jahre (Bereitstellungsverpflichtung).
- Eine mehrfache Zuwendung zur Schließung einer Wirtschaftlichkeitslücke zur Erreichung desselben Verwendungszwecks ist ausgeschlossen (Grundsatz der einmaligen Förderung).



#### Betreibermodell – nach 3.2 der Richtlinie

# Fördermöglichkeiten Betreibermodell

- Nutzung bzw. Verlegung passiver Infrastruktur
- Ausführung von Tiefbauleistungen mit oder ohne Verlegung von Leerrohren (Schächte, Verzweiger und Abschlusseinrichtungen)
- die Mitverlegung von Leerrohren bei anderweitig geplanten Erdarbeiten (mit oder ohne Kabel)
- aktive Netzkomponenten sind nicht förderfähig.
- Der (künftige) Betreiber des TK-Netzes muss mit Projektbeginn vertraglich feststehen

"Der Barwert der aus dem geförderten Gegenstand nach Nr. 3.2 dieser Richtlinie entstehenden Einnahmen, die über die gesamte Dauer des Pachtvertrags erlöst werden, reduziert die zuwendungsfähigen Ausgaben des Zuwendungsempfängers anteilig bezogen auf den Bundesanteil der Förderung."



# Übersicht der Verfahrensschritte nach NGA-Rahmenregelung





# Antragsstellung nach Nr. 3.1 und 3.2 des Bundesförderprogramms

Markterkundungsverfahren (4 Wochen)

# Markterkundung nach § 4 NGA-Rahmenregelung

Die Abfrage erfolgt mindestens durch

- Veröffentlichung auf dem zentralen Online-Portal www.breitbandausschreibungen.de
- und durch Anschreiben der lokalen Anbieter

sowie zusätzlich durch Bekanntmachung im offiziellen Amtsblatt und dem betreffenden Internetportal der ausschreibenden Stelle.

Die Frist zur Äußerung muss mindestens 4 Wochen betragen.

Das Ergebnis der Markterkundung ist auf dem zentralen Online-Portal <u>www.breitbandausschreibungen.de</u> zu veröffentlichen



#### Aufbau der zentralen Ausschreibungsplattform

## Ausschreibungsdatenbank



#### Funktionen der zentralen Ausschreibungsplattform

## Durchführung von Verfahrensschritten

Sämtliche Formulare zu Markterkundungen, Interessenbekundungsverfahren und Ausschreibungen werden separat erstellt und sind manuell zu veröffentlichen.

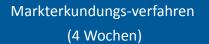
Nach der Veröffentlichung können keine weiteren Bearbeitungen mehr vorgenommen werden. Die Meldungen durch Unternehmen können auf der Plattform eingesehen werden.

#### Transparenzverpflichtung

Auch abgeschlossenen Verfahren bleiben für 10 Jahre über die Plattform einsehbar.



# Antragsstellung nach Nr. 3.1 und 3.2 des Bundesförderprogramms





Wirtschaftlichkeitsabwägung

sowie

positive Stellungnahme des Landes

#### Auswahl des Fördermodells - Wirtschaftlichkeitsabwägung

Der Zuwendungsempfänger hat die Wirtschaftlichkeit der für den Netzausbau möglichen Fördermodelle (Betreibermodell und Wirtschaftlichkeitslückenförderung) zu prüfen. Das wirtschaftlichere Modell ist dabei zu wählen.

Entscheidungsgrundlage können sein:

- Interessenbekundungsverfahren
- Studie zu Kosten und Effizienz

In beiden Fällen ist das Ergebnis schriftlich und in standardisierter Form niederzulegen und die Auswahl des vorgeschlagenen Fördermodells zu begründen.



#### Positive Stellungnahme der zuständigen Landesbehörde

Der Zuwendungsempfänger hat dem Förderantrag eine Stellungnahme der zuständigen Landesbehörde beizufügen, aus der hervorgeht, dass das Ausbauvorhaben vom Land befürwortet wird.

- → Hintergrund: Gewährleistung, dass Maßnahme im Einklang mit übergeordneten Zielen des Breitbandausbaus, insbesondere der Landesausbauplanung
- Möglichkeit der generellen Befürwortung sämtlicher Ausbauprojekte nach Bundesförderprogramm ex ante durch zuständige Landesbehörde



# Antragsstellung nach Nr. 3.1 und 3.2 des Bundesförderprogramms



## Antragsteller

- Antragsteller kann nur die Gebietskörperschaft selber sein
  - Alternativ 100% Tochter der Gebietskörperschaft mit Aufgabenübertrag

#### **Antragsteller**

Gemeinde Testgemeinde	Amtlicher Gemeindeschlüssel 01234567	
Anschrift (Straße Hausnummer, PLZ Ort) Georgenstraße 24, 10117 Berlin		
Telefonnummer 030 6088990-35	E-Mail-Adresse m.kastner@atenekom.eu	

#### Bankverbindung

Name des Bankinstituts Bank		
IBAN DE27160500004646068627	BIC WELADED1PMB	



# Einbindung in die Ausschreibungsdatenbank

#### **Projektdetails** Name des Projekts: Projekt zur Breitbandversorgung Beschreibung des Projekts: Projekt zur Verbesserung der Breitbandversorgung Hauptansprechpartner: Herr Marc Kastner (m.kastner@atenekom.eu) Herr Marc Kastner (m.kastner@atenekom.eu) Gebiet hinzufügen Gebiete II 4300 Testgemeinde Bedarfsumfrage hinzufügen Bedarfsumfragen (BU) Markterkundung hinzufügen Markterkundungen (ME) Beginn der ME Ende der ME Markterkundung für die 20.04.2015, 13:00 23.05.2015, 01:59 Interessenbekundungsverfahren 🎳 IBV nach GAK Netzbetrieb hinzufügen 🧳 IBV nach GAK Leerohre hinzufügen 🦸 IBV hinzufügen keine Einträge vorhanden 🎳 Ausschreibung nach VOF hinzufügen 🦸 Ausschreibung nach VOL/A hinzufügen 🆸 Ausschreibung nach VOL/A hinzufügen Ausschreibungen Ausschreibung nach VOLA GAK hinzufügen Monzessionsvergabe hinzufügen Ende der Ausschreibung Veröffentlicht Eingegangene Antworten Test Ausschreibung VOLA GAK Ausschreibung VOLA GAK 10.09.2015. 02:00 30.09.2015. 02:00 Vorleistungsprodukt hinzufügen Vorleistungsprodukte keine Einträge vorhander **Berichte** Neuer Bericht keine Einträge vorhanden Antrag Beratungsleistung Fördermittelantrag hinzufügen Fördermittelanträge 15 atene KOM Gmbl



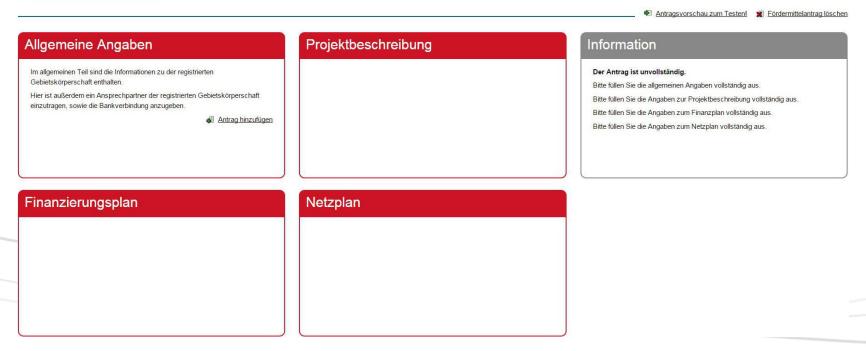
Ein Kompetenzzentrum des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur



### Antragsarten

- Wirtschaftlichkeitslücke oder Betreibermodell
- Allgemeine Angaben und konkrete Angaben zum Vorhaben

#### Fördermitteldetails



Breitbandbüro des Bundes Ein Kompetenzzentrum des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur



## Antragsarten

- Wirtschaftlichkeitslücke oder Betreibermodell
- Allgemeine Angaben und konkrete Angaben zum Vorhaben

#### Fördermitteldetails



Breitbandbüro des Bundes Ein Kompetenzzentrum des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur



# Formularerstellung

- Vorschau der Angaben ist jederzeit möglich
- Formulare erzeugen sich dynamisch
- Überblick über den gesamten Antrag



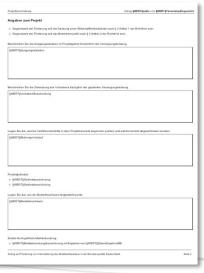




## Formularerstellung

- Formulare sind abschließend zum Ausdruck verfügbar
- Anhänge werden aus den Uploads erzeugt, Ausnahme: Geoinformationen sind separat beizufügen
- Abschließende Antragstellung durch postalischen Versand der unterschriebenen Formulare

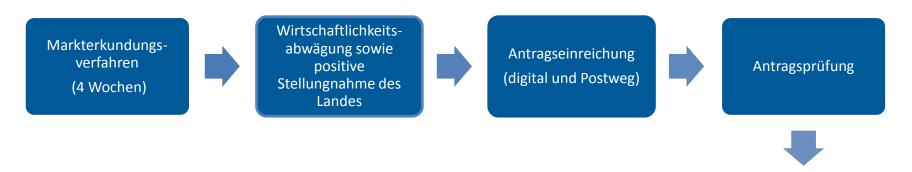








# Antragsstellung nach Nr. 3.1 und 3.2 des Bundesförderprogramms



8 C Nr. 3 (Clearing): Führt die Bewertung eines Antrages trotz Nichtbefürwortung der Förderung durch die zuständige Landesbehörde zu einer Förderwürdigkeit, so wird der Antrag zwischen der Bewilligungsbehörde und der zuständigen Landesbehörde erörtert.

Die Bewilligungsbehörde kann die Förderung versagen, falls diese den übergeordneten Zielen des Breitbandausbaus, insbesondere der Landesausbauplanung abträglich wäre.

# Verfahrensbeteiligung der Länder

- Welche Informationen sind notwendig?
  - Antragsteller
  - Umfang (Investition und Fördersumme)
  - ▼ Entscheid BMVI
  - Angabe Landesmittel, falls vorhanden
- Zugang zur Plattform
  - Nur Leserechte

# Scoring

Die Bewertung der Anträge erfolgt unter anderem mit Hilfe eines Punktesystems.

Die so bewerteten Anträge innerhalb eines Aufrufs werden einander gegenüber gestellt.

- Bewertung des geplanten Projekts anhand der Eckdaten
  - Förderbedarf
  - Projekterfolg
  - Effizienter Mitteleinsatz
  - Nachhaltigkeit



	Kriterium	Wertigkeit	Verfolgter Zweck
1	Förderbedarf	25	Staatliche Mittel sollen dort eingesetzt werden, wo sie besonders dringend benötigt werden und der Ausbau besonders schwierig ist.
1.1	Durchschnittliche Zahl der Einwohner pro Quadratkilometer im Ausbaugebiet	<70 = 14 70-79 = 13 80-89 = 12  190-200 = 1	Je geringer die Einwohnerdichte im Projektgebiet, desto unwirtschaftlicher und schwieriger ist die Breitbandversorgung.
1.2	Prozentsatz der Anschlüsse im Projektgebiet mit weniger als 16 Mbit/s	>65% = 9 65-61% = 8 60-56% = 7  30-25% = 1	Der Handlungsbedarf ist insbesondere dort dringend, wo die Versorgung aktuell besonders schlecht ist. Zur Ermittlung der Versorgungslage kann auch der Breitbandatlas verwendet werden.
1.3	Besondere topologische / geographische Schwierigkeiten im Gebiet	2 ja/nein	Unterstützung ist insbesondere dort erforderlich, wo die Erschließung durch äußere Gegebenheiten erschwert wird (Bodenverhältnisse, Höhenunterschiede, Gewässer, etc.)
2	Projekterfolg	28	Die Fördermittel sollen insbesondere ausgerichtet sein auf das Ziel "flächendeckend mind. 50 Mbit/s bis 2018"
2.1	Anzahl der geschaffenen hochbitratigen Anschlüsse nach Ausbau (in weißen NGA- Flecken)	>20k = 3 20-11k = 2 10-2k = 1	<ul> <li>Je mehr zusätzliche Breitbandanschlüsse (ab 50 Mbit/s) durch ein Projekt geschaffen werden, desto deutlicher erhöht es den Grad der Breitbandversorgung.</li> <li>Schafft einen Anreiz für größere Projektgebiete (u.a. geringerer Verwaltungsaufwand).</li> </ul>
2.2	Nach Ausbau kein verbleibender weißer NGA-Fleck in den beteiligten Gebietskörperschaften	7 ja/nein	Die am Projekt beteiligten Kommune(n) sorgen für eine vollständige Tilgung der weißen Flecken. Es bleiben keine unversorgten, schwer erschließbaren Restgebiete zurück.
2.3	Fertigstellung des Projektes bis Ende 2018	9 ja/nein	Bedeutendes Kriterium zur Erreichung der Breitbandziele bis 2018.



2.4	Versorgung gewerblicher und industrieller Nachfrager mit zukunftssicheren Breitbandanschlüssen (1 Gbit/s symmetrisch)	ia/nein	Die flächendeckende Breitbandversorgung ist nicht nur für die Haushalte, sondern auch für Unternehmen und Gewerbegebiete von entscheidender Bedeutung.
2.5	Einbezug wesentlicher weiterer institutioneller Nachfrager	2 ja/nein	· Einbezug z.B. von Verwaltungs- und Bildungseinrichtungen.
3	Effizienter Mitteleinsatz		Angesichts begrenzter Ressourcen kommt es auf einen möglichst effizienten Einsatz der Fördergelder an.
3.1	Prozentsatz der durch die Förderprogramme der Länder kofinanzierten Projektkosten	90-81% = 4	<ul> <li>Es sollen Anreize geschaffen werden, dass die Bundesländer kofinanzieren.</li> <li>Berechnungsgrundlage ist der verbleibende Fördermittelbedarf nach Abzug der Bundesförderung und des Eigenanteils der Kommune.</li> <li>Auch EU-Fördermittel können berücksichtigt werden.</li> </ul>
3.2	Prozentsatz des Einsatzes privaten Kapitals von Dritten an den Projektkosten	>90% = 5 90-81% = 4 80-61% = 3	<ul> <li>Es sollen Anreize geschaffen werden, dass private Geldgeber kofinanzieren, um eine möglichst hohe Hebelwirkung des Förderkapitals zu erreichen.</li> <li>Berechnungsgrundlage ist der verbleibende Mittelbedarf nach Abzug der Bundesförderung und des Eigenanteils der Kommune.</li> </ul>
3.3	Mind. 5% der Leitungsstrecken wurden durch Mitverlegung / Nutzung bestehender Infrastrukturen		Das Projekt minimiert die Tiefbaukosten, indem Synergien durch Mitverlegung genutzt werden. Dadurch sinkt die Summe der benötigten Bundesmittel.
3.4	Mind. 5% der Leitungsstrecken wurden durch innovative Verlegetechniken realisiert 05.2016	ja/nein Breitbandbi	Dies minimiert die Ausbaukosten/Verlegekosten und trägt zur Effizienz des Mitteleinsatzes bei. des Bundesministeriums für

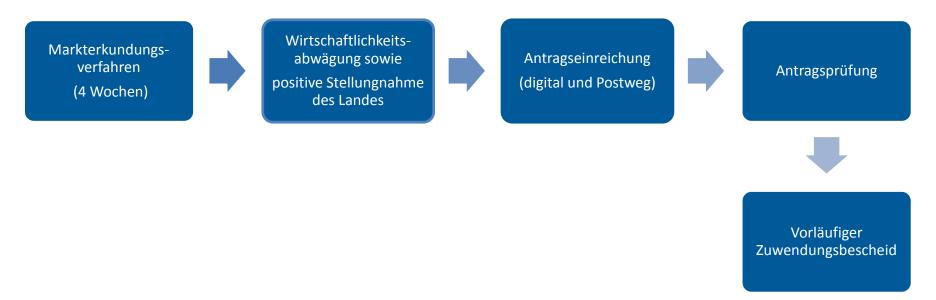
			Je geringer die benötigten Fördermittel pro Anschluss sind, desto mehr Haushalte können mit den vorhandenen Ressourcen erschlossen werden. Die Skala für doe Punktevergabe ergibt sich in Abhängigkeit zur Einwohnerdichte aus 1.1.	
			< 100 Einwohner / km2	<1800€ = 10 1800-2199€ = 9 2200-2599€ = 8 2600-2999€ = 7  5000-5399€ = 1
3.5	· ·	1 - 10	100 - 150 Einwohner / km2	<800€ = 10 800-999€ = 9 1000-1199€ = 8 1200-1399€ = 7  2400-2599€ = 1
			> 150 Einwohner / km2	<200€ = 10 200-399€ = 9 400-599€ = 8 600-799€ = 7  1800-1999€ = 1



4	Nachhaltigkeit	22	Die geförderten Projekte sollen einen möglichst lang anhaltenden Effekt auf den Breitbandausbau haben
4.1	Größe des Projektgebietes	>= 1 LK = 5	· Zusammenschlüsse mehrerer Gemeinden oder landkreisweite Projekte werden positiv gewertet.
		>4 Kom. = 3	<ul> <li>Kleine Projektgebiete können i.d.R. nur vom Betreiber des Umgebungsnetzes erschlossen werden.</li> </ul>
		>3 Kom. = 2	· Bei größeren Netzen ist die Nutzung von Synergien eher möglich.
		>2 Kom. = 1	
4.2	Vernetzung mit umliegenden Netzgebieten ist sichergestellt	2	Es müssen Übergabepunkte geschaffen und so ausgestaltet werden, dass eine Zusammenschaltung mit umliegenden Netzen möglich ist und somit
		ja/nein	unabhängig vom Betreiber dauerhaft ein Netzbetrieb gewährleistet werden kann.
	Das Netz erlaubt im Projektgebiet Bandbreiten von mind. 100 Mbit/s	>80% = 5	
		80-61% = 4	Die geschaffenen Lösungen decken den Bedarf auf längere Zeit und
4.3		60-41% = 3	erfordern auf absehbare Zeit keine neuen Fördermaßnahmen.
		40-21% = 2	error dern dar abbertbare Zeit keine nedern ordermastammen.
		20-10% = 1	
		>160 km = 3	Es werden zukunftsträchtige Strukturen geschaffen.
4.4	Länge neu verlegter Glasfaserleitungen	160-121 km = 2	<ul> <li>Auch technologieneutrale Förderung kann Glasfaser n\u00e4her an den Kunden bringen.</li> </ul>
		120-80 km = 1	· Relevant sind die mit Glasfaser überbrückten Streckenkilometer (nicht Faserkilometer).
4.5	Planungen erfassen Verkehrsinfrastruktur und intelligente Mobilität	2	Das Projekt fördert den Einsatz zukunftsgerichteter digitaler Anwendungen,
4.5		ja/nein	die gerade für den ländlichen Raum bedeutsam sind.
4.6	Land befürwortet Ausbauprojekt	5	· Planungen der Kommunen fügen sich in die Ausbaupläne übergeordneter Ebenen ein
7.0		ja/nein	· Länder werden in Entscheidung miteingebunden
	Maximale Punktzahl	100	



# Antragsstellung nach Nr. 3.1 und 3.2 des Bundesförderprogramms



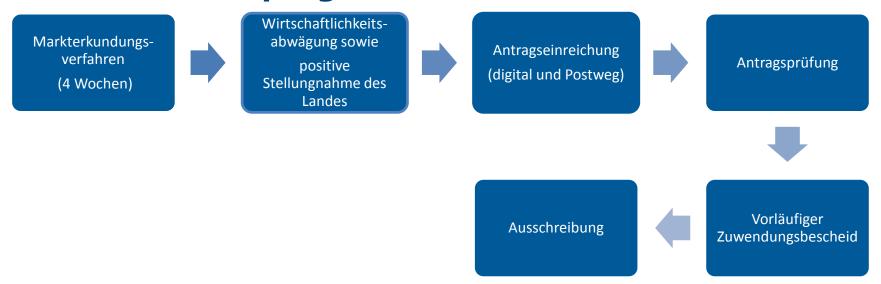
#### Zuwendungsvoraussetzungen - Hauptanträge

## Vorläufiger Zuwendungsbescheid

- Ergeht mit Nebenbestimmungen (ANBest-Gk und BNBest-Gk und BNBest-Abruf)
- ggf. mit Auflagen (z.B. Nachforderungen)
- Besondere Vorgaben:
  - Vorgaben für die Dimensionierung passiver Infrastruktur
  - GIS-Nebenbestimmungen
  - Einheitliches Materialkonzept



# Antragsstellung nach Nr. 3.1 und 3.2 des Bundesförderprogramms

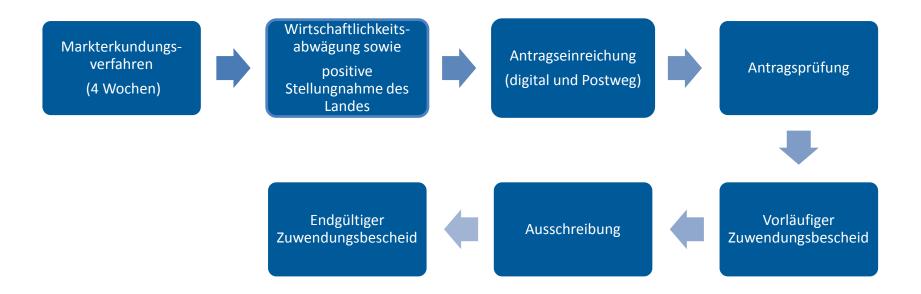


# Offenes und transparentes Auswahlverfahren nach §§ 5-7 NGA-Rahmenregelung

- Veröffentlichung des Verfahrens sowie der Ergebnisse auf dem zentralen Online-Portal www.breitbandausschreibungen.de
- Beachtung der Bestimmungen des Haushalts- und Vergaberechts sowie der EU-Vergaberichtlinien
- Anbieter- und Technologieneutralität
- Verpflichtung zur uneingeschränkten Gewährung eines offenen und diskriminierungsfreien Zugangs zur errichteten Infrastruktur auf Vorleistungsebene



# Antragsstellung nach Nr. 3.1 und 3.2 des Bundesförderprogramms



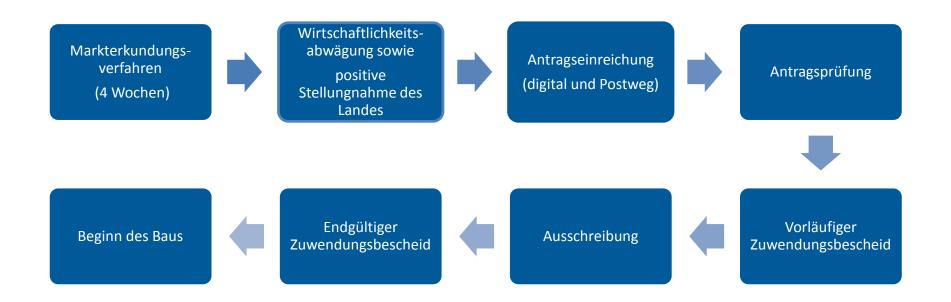
#### Zuwendungsvoraussetzungen - Hauptanträge

# Endgültiger Zuwendungsbescheid

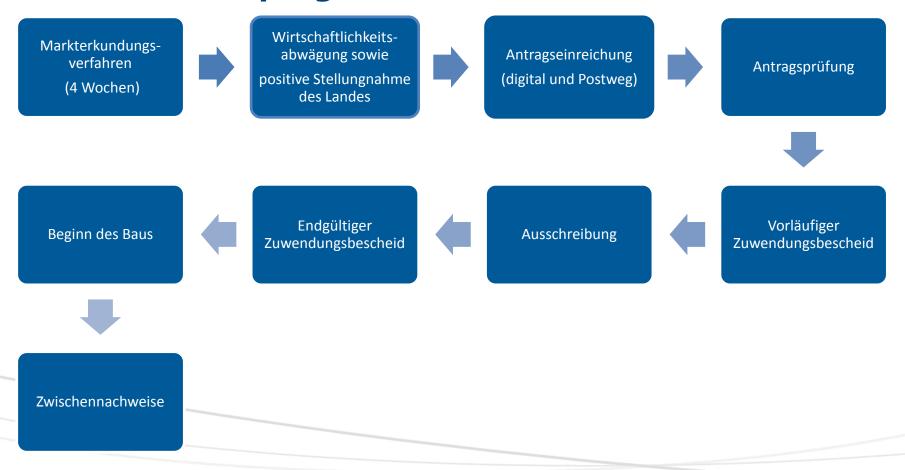
- Ggf. Anpassung / Abänderung in Abhängigkeit zum Ergebnis der Ausschreibung
- ggf. mit (weiteren) Auflagen



# Antragsstellung nach Nr. 3.1 und 3.2 des Bundesförderprogramms



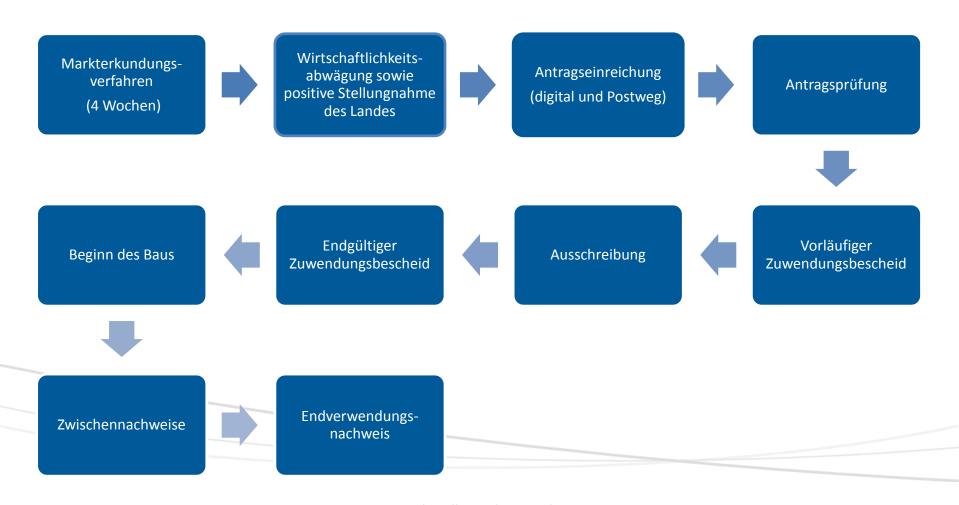
# Antragsstellung nach Nr. 3.1 und 3.2 des Bundesförderprogramms



# Zwischennachweise - Mittelbereitstellung

- Auszahlungen im Wege des Abrufverfahrens
- Entsprechend festgelegter Meilensteine
- Nachweis durch Zahlungsbelege

# Antragsstellung nach Nr. 3.1 und 3.2 des Bundesförderprogramms



# Endverwendungsnachweis - Erfolgskontrolle gemäß § 44 BHO und VV 11 a.1 zu § 44 BHO

- Überprüfung der Erreichung des Förderziels
- ▼ Zielerreichungskontrolle: Untersuchung, ob die im Rahmen der Antragstellung definierten und durch den Förderbescheid und die Nebenbestimmungen definierten Ziele erreicht wurden
- ✓ Wirkungskontrolle: Beitrag zur Erreichung der übergeordneten Ziele der Fördermaßnahme
- Wirtschaftlichkeit
- Rückforderungsmechanismus



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



#### **Breitbandbüro des Bundes**

Invalidenstraße 91, 10115 Berlin

Tel: 030 | 60 40 40 60 Fax: 030 | 60 40 40 640

E-Mail: kontakt@breitbandbuero.de

